



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 29

Jahrgang 48
30. September 2022

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Siebenundzwanzigster Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach

vom 14. September 2022

Auf Grund der §§ 7 Abs. 3, 27a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) - SGV. NRW. 2023 -, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 14. September 2022 folgender Siebenundzwanzigster Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 156), zuletzt geändert durch den Sechszwanzigsten Nachtrag vom 16. Dezember 2020 (Abl. MG S. 433), erlassen:

Artikel 1

1. Hinter § 13 wird folgender § 14 neu eingefügt:

„§ 14 Seniorenrat

- (1) Die Stadt bildet zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren einen Seniorenrat. Das Nähere regelt die Satzung über den Seniorenrat der Stadt Mönchengladbach.
- (2) Für die Teilnahme an Sitzungen des Seniorenrates erhalten die Mitglieder ein Sitzungsgeld und Ersatz des Verdienstausfalls nach den für sachkundige Bürger geltenden Vorschriften. Die Fahrkostenerstattung richtet sich nach § 8 Abs. 6 Satz 1. Soweit es sich gleichzeitig um Ratsmitglieder handelt, gilt für diese § 8. Reisekostenvergütung für analog § 3 Abs. 2 Buchstabe f) Zuständigkeitsordnung genehmigte

Dienstreisen wird den Mitgliedern nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung erstattet. Vorstehende Regelungen gelten nicht für eventuelle Untergremien des Seniorenrates.“

2. Die bisherigen §§ 14 bis 23 werden zu den neuen §§ 15 bis 24.

Artikel 2

Dieser Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher

gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,
den 14. September 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Erster Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Mönchengladbach

vom 14. September 2022

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) -SGV. NRW. 2023-, und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) -SGV. NRW. 610-, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 14. September 2022 folgender Erster Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Mönchengladbach vom 27. März 2019 (Abl. MG S. 51) erlassen:

Artikel 1

Nach § 3 Abs. 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Steuerbefreiung wird darüber hinaus auf Antrag für Hunde gewährt, die im Sinne des § 12e Abs. 3 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) dazu bestimmt sind, einem

Menschen mit Behinderungen die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu erleichtern oder behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, sofern die Ausbildung des Hundes und der Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft im Sinne der §§ 12f und 12g BGG nachgewiesen wird.“

Artikel 2

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,
den 14. September 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Erster Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Benutzung der städtischen Übergangsunterkünfte vom 14. September 2022

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), -SGV. NRW. 2023-, und der

§§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), – SGV. NRW. 610- wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 14. September 2022 folgender Erster Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Benutzung der städtischen Übergangsunterkünfte vom 25. März 2021 (Abl. MG S. 110) erlassen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Hierunter fallen Übergangsheime sowie einzeln von der Stadt Mönchengladbach angemietete Wohnungen.“
2. Nach § 1 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 angehängt:
„Welche Übergangsunterkünfte diesem Zweck dienen, bestimmt der Oberbürgermeister durch schriftliche Festlegung. Er kann Objekte streichen oder weitere in den Bestand aufnehmen.“
3. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Für die Benutzung der Übergangsheime wird eine Benutzungsg Gebühr, die sich aus den Grundkosten sowie den Betriebs- und Nebenkosten zusammensetzt, erhoben. Diese beträgt je Person und Monat 371,63 EUR.“

Artikel 2

Dieser Satzungsnachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,
den 14. September 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Satzung für den Seniorenrat der Stadt Mönchengladbach

vom 14. September 2022

Auf Grund der §§ 7 und 27a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) – SGV. NRW. 2023 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 14. September 2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zweck und Aufgaben

(1) Der Seniorenrat der Stadt Mönchengladbach ist eine Interessenvertretung für die ältere Generation ab Vollendung des 60. Lebensjahres im Stadtgebiet. Er nimmt seine Aufgaben überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig wahr.
(2) Zu den Aufgaben des Seniorenrates gehören insbesondere:

1. Förderung und Unterstützung der politischen Mitwirkung älterer Menschen in Mönchengladbach bei allen sie betreffenden Angelegenheiten,
2. Austausch, Beratung und Abgabe von Empfehlungen in Seniorenfragen gegenüber der Verwaltung,
3. Mitwirkung bei der Beratung seniorenrelevanter Belange in den Ausschüssen des Rates der Stadt Mönchengladbach,
4. Suche, Ausbau und Pflege des persönlichen Kontaktes mit älteren Menschen und deren Einrichtungen,
5. regelmäßige Unterrichtung der Öffentlichkeit über Anliegen und die Situation älterer Menschen,
6. Anregungen zu Planung und Konzeptionsentwicklung von Einrichtungen und ambulanten Diensten für ältere Menschen.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Dem Seniorenrat gehören als zu wählende Mitglieder an:

1. neun stimmberechtigte Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in der Stadt Mönchengladbach wohnen; sie dürfen weder Mitglieder des Rates, einer Bezirksvertretung oder stimmberechtigte Mitglieder eines Ausschusses der Stadt Mönchen-

gladbach sein noch hauptberuflich einem Entscheidungsorgan der im Stadtgebiet wirkenden Vereine, Organisationen oder Vereinigungen, die sich für Belange älterer Menschen einsetzen, angehören,

2. sieben Personen mit beratender Stimme, die Vertreter von im Stadtgebiet wirkenden Vereinen, Organisationen oder Vereinigungen sind, die sich für Belange älterer Menschen einsetzen; sie dürfen weder Mitglieder des Rates, einer Bezirksvertretung oder stimmberechtigte Mitglieder eines Ausschusses der Stadt Mönchengladbach sein.

Die im Stadtgebiet wirkenden Vereine, Organisationen und Vereinigungen, die sich für Belange älterer Menschen in der Stadt Mönchengladbach einsetzen, sind der „Liste der im Stadtgebiet wirkenden Vereine, Organisationen und Vereinigungen, die sich für Belange älterer Menschen in der Stadt Mönchengladbach einsetzen“, zu entnehmen. Diese Liste wird vom Oberbürgermeister – Fachbereich Altenhilfe – geführt und kann dort eingesehen oder angefordert werden.

(2) Die im Rat der Stadt Mönchengladbach vertretenen Fraktionen benennen jeweils eine Person, die möglichst das 60. Lebensjahr vollendet hat, als beratendes Mitglied.

(3) Für die Mitglieder nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 werden neun Stellvertreter gewählt, die alle zur Vertretung verhandlungsunfähiger Mitglieder befugt sind. Für die Mitglieder nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 können ein oder mehrere Stellvertreter gewählt werden. Ebenso können für die Mitglieder nach Absatz 2 ein oder mehrere Stellvertreter benannt werden.

§ 3 Amtszeit und Wahltermin

(1) Der Seniorenrat wird für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Rates der Stadt Mönchengladbach gebildet. Die Wahl beziehungsweise die Benennung der Mitglieder nach § 2 soll spätestens zwei Monate nach der Wahl des Rates der Stadt Mönchengladbach stattfinden.

(2) Abweichend von Absatz 1 wird der erste Seniorenrat für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Rates der Stadt Mönchengladbach gebildet.

§ 4 Wahlverfahren

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenrates nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und die stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder nach § 2 Abs. 3 Satz 1 werden durch eine Delegiertenversammlung gewählt. Näheres regelt die Wahlordnung für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenrates der Stadt Mönchengladbach.

(2) Die beratenden Mitglieder des Seniorenrates nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und die stellvertretenden beratenden Mitglieder nach § 2 Abs. 3 Satz 2 werden durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden Vereine, Organisationen und Vereinigungen, die sich für Belange älterer Menschen einsetzen

(vgl. die in § 2 Abs. 1 genannte Liste), nach dem für Ausschüsse geltenden Wahlverfahren gewählt.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft und Nachrückverfahren

(1) Die Mitgliedschaft im Seniorenrat endet mit Ablauf der Wahlperiode oder vor Ablauf der Wahlperiode durch Tod, Verzicht oder nachträglichen Verlust der Wählbarkeit.

(2) Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 vorzeitig aus dem Seniorenrat aus, so rückt der bei der Wahl bei der Verteilung der Sitze unberücksichtigt gebliebene Delegierte mit der nächst höchsten Stimmenzahl nach; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Dies gilt allerdings nur, wenn er nach Aufforderung durch den Oberbürgermeister binnen eines Monats die Annahme der Wahl erklärt. Erklärt sich der Delegierte nicht innerhalb der Frist zur Annahme der Wahl bereit, so rückt der bei der Verteilung der Sitze unberücksichtigt gebliebene Delegierte, mit der danach höchsten Stimmenzahl nach. Scheidet ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied nach § 2 Abs. 3 Satz 1 aus, so gelten Sätze 1 bis 3 entsprechend.

(3) Scheidet ein beratendes Mitglied nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder ein stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 2 Abs. 3 Satz 2 aus dem Seniorenrat aus, so wählt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung auf Vorschlag der Institution, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, ein neues Mitglied.

(4) Scheidet ein beratendes Mitglied nach § 2 Abs. 2 oder ein stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 2 Abs. 3 Satz 3 aus dem Seniorenrat aus, so benennt die Ratsfraktion, die die ausgeschiedene Person benannt hat, ein neues Mitglied.

§ 6 Konstituierende Sitzung

Zur konstituierenden Sitzung des Seniorenrates lädt der Oberbürgermeister ein. Die Sitzung soll innerhalb von zwei Monaten nach der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 stattfinden. Der Oberbürgermeister leitet die Wahl des Vorsitzenden und führt den Vorsitzenden in das Amt ein.

§ 7 Vorsitz

Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenrates wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall seiner Verhinderung einen Stellvertreter.

§ 8 Sitzungshäufigkeit

Der Seniorenrat soll in Anlehnung an den Ratszyklus, höchstens jedoch sechsmal im Jahr, zusammentreten.

§ 9 Verfahren

Der Seniorenrat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung und legt diese dem Rat, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung sowie der Verwaltung zur Kenntnisnahme vor. Sofern der Seniorenrat keine Geschäftsordnung beschließt,

findet die Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach entsprechende Anwendung.

§ 10 Mitwirkung in den Ausschüssen des Rates

Der Seniorenrat wählt sachkundige Einwohner mit entsprechender Stellvertretung und zur Berufung durch den Rat in die Ratsausschüsse, in denen sachkundige Einwohner vertreten sein können.

§ 11 Landesseniorenvertretung

(1) Der Seniorenrat tritt der Landesseniorenvertretung NRW e. V. bis auf Widerruf als Mitglied bei.

(2) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertritt den Seniorenrat in der Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW e. V.

§ 12 Haushaltsansatz

Für seine Arbeit wird dem Seniorenrat ein Haushaltsansatz zur Verfügung gestellt, der u. a. für Fort- und Weiterbildung und zur Teilnahme an für ältere Menschen wichtigen Sitzungen, Veranstaltungen und Kongressen verwandt werden kann.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,
den 14. September 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Wahlordnung für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenrates der Stadt Mönchengladbach

14. September 2022

Auf Grund der §§ 7 und 27a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) – SGV. NRW. 2023 –, und des § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Mönchengladbach wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 14. September 2022 folgende Wahlordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die neun stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenrates der Stadt Mönchengladbach nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und deren Stellvertreter nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Mönchengladbach werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl aus der Mitte einer Delegiertenversammlung nach Maßgabe dieser Wahlordnung gewählt.

(2) Jeder Delegierte hat in der Delegiertenversammlung das Recht, als stimmberechtigtes Mitglied und/oder stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Seniorenrat zu kandidieren.

(3) Die Delegiertenversammlung ist öffentlich.

(4) Die Vorbereitung und Durchführung der Delegiertenversammlung obliegt dem Oberbürgermeister. Er bedient sich hierzu der Bediensteten der Stadt Mönchengladbach.

§ 2 Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder Delegierte, der in das Delegiertenverzeichnis eingetragen ist.

§ 3 Vorbereitung der Delegiertenversammlung, Delegiertenverzeichnis

(1) Zeit und Ort der Delegiertenversammlung werden vom Oberbürgermeister festgelegt.

(2) Der Oberbürgermeister fordert zehn Wochen vor dem Tag des Zusammentritts der Delegiertenversammlung die im Stadtgebiet wirkenden Vereine, Organisationen oder Vereinigungen, die sich für Belange älterer Menschen einsetzen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Mönchengladbach), schriftlich auf, jeweils bis zu zwei Personen als Delegierte für die Delegiertenversammlung zu benennen.

(3) Ebenfalls zehn Wochen vor der Delegiertenversammlung ist in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen, dass für alle Personen, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Mönchengladbach erfüllen, die Möglichkeit besteht, als Delegierte an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

(4) Alle Delegierten müssen die Wählbar-

keitsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Mönchengladbach am Wahltag erfüllen und durch Unterschriften von mindestens 10 Einwohnern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, unterstützt werden. Die Unterstützung ist nur mittels eigenhändiger Unterschrift und nur für eine Person zulässig. Die Delegierten müssen spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung dem Oberbürgermeister – Fachbereich Altenhilfe – mitgeteilt werden. Für die Benennung der Delegierten und den Nachweis der erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind die vom Oberbürgermeister – Fachbereich Altenhilfe – bereitgehaltenen Formblätter zu verwenden. Auf dem Formblatt für die Benennung der Delegierten soll bereits angegeben werden, ob die Delegierten in der Delegiertenversammlung als stimmberechtigte Mitglieder und/oder stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder für den Seniorenrat kandidieren möchten.

(5) Der Oberbürgermeister prüft, ob die Delegiertenmeldungen und Unterstützungsunterschriften form- und fristgemäß eingegangen sind und die Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen. Anschließend erstellt er ein Delegiertenverzeichnis. Nicht form- oder nicht fristgemäß eingegangene Meldungen und nicht wahlberechtigte bzw. wählbare Personen bleiben unberücksichtigt.

(6) Der Oberbürgermeister lädt die Delegierten, die in das Delegiertenverzeichnis aufgenommen sind, zur Delegiertenversammlung ein. Die Einladung erfolgt schriftlich drei Wochen vor der Delegiertenversammlung.

(7) Der Oberbürgermeister macht eine Woche vor der Delegiertenversammlung Zeit und Ort der Delegiertenversammlung in geeigneter Form öffentlich bekannt.

§ 4 Durchführung der Delegiertenversammlung

(1) Die Leitung der Delegiertenversammlung obliegt dem Oberbürgermeister oder einem von ihm bestellten Bediensteten der Stadt.

(2) Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl bildet die Leitung der Delegiertenversammlung zusammen mit vier weiteren Bediensteten der Stadt Mönchengladbach den Wahlvorstand.

(3) Die Delegierten haben sich beim Einlass in die Delegiertenversammlung über ihre Person auszuweisen und anzugeben, ob sie für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und/oder stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenrates kandidieren.

(4) Die Delegierten, die sich zur Wahl stellen, erhalten vor der Wahl Gelegenheit, sich der Delegiertenversammlung kurz vorzustellen. Die Redezeit ist auf 5 Minuten je Vorstellung begrenzt.

(5) Die Wahl wird geheim als Urnenwahl auf Stimmzetteln vollzogen. Die stimmberechtigten und die stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

(6) Jeder Delegierte kann je Wahlgang bis zu 9 Stimmen abgeben. Stimmzettel

bei denen weniger als 5 Stimmen abgegeben worden sind, sind ungültig. Gewählt sind jeweils die neun zur Wahl stehenden Delegierten, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Im Fall der Stimmengleichheit entscheidet bei der Besetzung des letzten zu vergebenden Sitzes das Los.

(7) Der Wahlvorstand zählt unmittelbar im Anschluss an jeden Wahlgang die Stimmen aus. Er entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Leitung der Delegiertenversammlung den Ausschlag.

(8) Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis nach jedem Wahlgang fest, das von der Leitung der Delegiertenversammlung verkündet wird. Die Leitung der Delegiertenversammlung fordert die Gewählten auf, die Annahme der Wahl zu erklären.

(9) Über die Delegiertenversammlung und das Wahlergebnis ist ein Protokoll zu fertigen.

§ 5 Öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Oberbürgermeister gibt das Wahlergebnis in geeigneter Form öffentlich bekannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Wahlordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,
den 14. September 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Uhlandstraße“ (2022-UML-003)

Der Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 22.08.2022 über die vereinfachte Umlegung „Uhlandstraße“, ist am 14.09.2022 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Uhlandstraße“ der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –. Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 15.09.2022

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Eujen
Stadtobervermessungsrätin

Vierter Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung – AbfS)

vom 20. September 2022

Auf Grund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) – SGV. NRW. 2023 –, der §§ 5 und 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 136) – SGV. NRW. 74 –, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der

umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG –) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), und des § 2 Abs. 4 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 22. September 2016 (Abl. MG S. 186), zuletzt geändert durch den Vierten Nachtrag vom 11. Dezember 2019 (Abl. MG S. 231), wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates von mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 20. September 2022 folgender Vierter Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung – AbfS) vom 21. Dezember 2017 (Abl. MG S. 329), zuletzt geändert durch den Dritten Nachtrag vom 17. Dezember 2021, (Abl. MG S. 485 f.) erlassen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 2 Satz 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die Möglichkeit, mit Zustimmung der Bezirksregierung die Abfallentsorgung im Einzelfall durch Verwaltungsakt ganz oder teilweise auszuschließen (§ 5 LKrWG in Verbindung mit § 20 Abs. 2 KrWG), bleibt unberührt.“

2. § 2 Abs. 4 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Soweit Abfälle von der Entsorgung nach dieser Satzung ausgeschlossen sind (Absatz 1) oder ausgeschlossen werden (Absatz 2), ist der Besitzer dieser Abfälle zur Entsorgung nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes verpflichtet. Soweit Abfälle vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossen sind (Absatz 3) oder ausgeschlossen werden (Absatz 2), ist der Besitzer verpflichtet, im Rahmen der Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen für ihre Beförderung zu einer Abfallentsorgungsanlage im Sinne des § 11 Abs. 1 zu sorgen. In begründeten Fällen kann mags auf Antrag der Beförderung zu einer anderen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zustimmen.“

3. § 7 Abs. 1 Nr. 3.5 entfällt.

4. § 8 Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen.

5. § 9 Abs. 4 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Abfallbehälter dürfen nur mit geschlossenem Deckel und in gebrauchsfähigem Zustand, Abfallsäcke nur verschlossen und transportfähig bereitgestellt werden. Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie sperrige Abfälle sind so bereitzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten eingesammelt und befördert werden können. Altpapier und Verpackungen aus Papier und Pappe sind in der Papiertonne bereitzustellen oder an den Abfallsammelstellen kostenfrei abzugeben.“

6. § 16 Abs. 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen werden Entgelte nach der Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen gefordert. Ein Entgelt wird auch für die Entsorgung von Abfällen in Säcken mit dem Aufdruck „GEM, Abfallsack“ erhoben. Mit dem Entgelt für die Abfallsäcke sind die Abfallentsorgungskosten abgegolten.“

Artikel II Inkrafttreten

Dieser Satzungsantrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Organisation und IT –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Trinkwasserspendern für verschiedene Verwaltungsgebäude der Stadt Mönchengladbach.

Aufteilung in Lose:
nein

Ausführungsfrist
Sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Möller,
Fachbereich Organisation und IT

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer „10-2022-037“. Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

04.10.2022, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz - Formular 522
- Eigenerklärung über gewerberechtliche Voraussetzungen
- Ausführliche Beschreibung / Datenleistungsblatt des angebotenen Artikels.

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

- **50 % Preis**
- **20 % Verbrauch: Betrieb, Stromverbrauch in Kilowatt (kWh)**
- **20 % Zusatz-, Wartungs- und Prüfkosten**
- **10 % Garantie**

Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:

Der niedrigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 500. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischenliegenden Angebote werden interpoliert.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Betrieb, Stromverbrauch in Kilowatt (kWh):

Der niedrigste Verbrauch erhält die volle Punktzahl von 200. Ein doppelt so hoher Verbrauch erhält 0 Punkte. Die dazwischenliegenden Angebote werden interpoliert.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Zusatz-, Wartungs- und Prüfkosten:

Der niedrigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 200. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischenliegenden Angebote werden interpoliert.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Garantie:

Garantiezeiten werden bis maximal 60 Monate in der Wertung berücksichtigt. 60 Monate erhalten 100 Punkte. Längere Garantiezeiten erhalten den gleichen Punktwert wie der v. g. Höchstwert. Garantiezeiten bis 24 Monate erhalten 0 Punkte. Zeiten zwischen 25 Monate und dem höchsten Wert 60 Monate werden linear interpoliert.

Bindefrist:

16.12.2022

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach Te-
lefon
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de Internet
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer GMMG-2022-169
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**
Kath. Grundschule Ohler, Konradstr. 72, 41069 Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Erweiterungsbau zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für den offenen Ganztags. Aluminium Fenster und Türen, Sonnenschutz
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein
- i) Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung 16.01.2023
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 24.02.2023
- j) Nebenangebote**
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D48F/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 06.10.2022 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 05.11.2022

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D48F>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

DE

r) Zuschlagskriterien

- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am 06.10.2022 um 10:30 Uhr

Ort

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften****w) Beurteilung der Eignung**

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer ver-

ben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)

- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 34 –
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 29.09.2022
Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D48F

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
Telefon
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer GMMG-2022-168

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Kath. Grundschule Bell, Höhenstr. 15,
41199 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Erweiterungsbau zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für den offenen Ganztage. Aluminium Fenster und Türen, Sonnenschutz

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung 06.02.2023
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 24.02.2023

j) Nebenangebote

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D4P4/documents>
Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 07.10.2022 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 06.11.2022

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D4P4>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

DE

r) Zuschlagskriterien

- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 07.10.2022 um 10:00 Uhr

Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

x) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

y) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
 Name Bezirksregierung Düsseldorf
 – Dezernat 34 –
 Straße Postfach 30 08 65
 Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
03.10.2022

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D4P4

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Mönchengladbach
 Straße Rathausplatz 1
 Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
 Telefon
 E-Mail
 zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer GMMG-2022-170

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Kath. Grundschule Ohler, Konradstr. 72-74, 41069 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Erweiterungsbau zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für den offenen Ganztag. Vorhangfassade, Fassadenarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung 28.02.2023
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 24.03.2023

j) Nebenangebote

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen
 - werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D4PU/documents>

Nachforderung
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden - nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 07.10.2022 um 11:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist am 06.11.2022

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D4PU>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

DE

r) Zuschlagskriterien

- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung
Niedrigster Preis	

s) Eröffnungstermin

am 07.10.2022 um 11:00 Uhr

Ort

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der

Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 34 –
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

03.10.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D4PU

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach,
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41061
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI
@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D4QS/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D4QS>

I.4) Art des öffentlichen

Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Neubau OGS KGS Annakirchschule + WC Sanierung + Nutzungsänderung der Sporthalle, Annakirchstraße 56, 41063 Mönchengladbach - Objektplanung
Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2022-143

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Objektplanung

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:

Annakirchschule Annakirchstr. 56
41063 Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Leistungen der „Objektplanung Gebäude“ für Sanierung und Aufstockung des Verwaltungstraktes in Verbindung mit einem Anbau für den offenen Ganztags sowie eine Sanierung der Toilettenanlage und einer Nutzungsänderung der Sporthalle an der Kath. Gemeinschaftsgrundschule Annakirchstraße 56 in 41063 Mönchengladbach

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name: Personelle Qualität / Gewichtung: 40 %
Qualitätskriterium – Name: Technische und organisatorische Qualität / Gewichtung: 30 %
Kostenkriterium – Name: Preis / Gewichtung: 30 %

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/12/2022

Ende: 30/09/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Auswahlkriterien

3 Maßgebende Mindeststandards

3.1 Nachweis Berufshaftpflicht (§45 Abs. 1 Nr. 3 VgV i.d.z.Z. gültigen Fassung) liegt vor
Deckungssummen: 1,5 Mio. EUR (Personenschäden), 0,5 Mio. EUR (Sonstige Schäden)

3.2 Formlose Bankerklärung zur allg. Kreditwürdigkeit (nicht älter als 6 Monate) gem. §45 Abs. 4 Nr. 1 VgV i.d.z.Z. gültigen Fassung bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft Referenzen

4.1 Bezeichnung der Referenzen im Bereich „Objektplanung Gebäude“

4.1.1 Vergleichbarkeit der Bauaufgabe

Erforderliche Leistung: Offene Ganztagschule inkl. Küche

4 Punkte = Bauaufgabe und Referenz stimmen identisch überein („Schulen mit durchschnittlichen Planungsanforderungen, zum Beispiel Grundschulen, weiterführende Schulen und Berufsschulen“ inkl. Küchen gem. Anlage 10.2 HOAI)

3 Punkte = Bauaufgabe und Referenz stimmen nahezu identisch überein (“Schulen mit durchschnittlichen Planungsanforderungen, zum Beispiel Grundschulen, weiterführende Schulen und Berufsschulen“ gem. Anlage 10.2 HOAI)

2 Punkte = Bauaufgabe und Referenz stimmen kaum überein (Sonstige Objekte der „Ausbildung/ Wissenschaft/ Forschung“ gem. Anlage 10.2 HOAI)

1 Punkt = Bauaufgabe und Referenz stimmen nicht überein (Sonstige Objekte gem. Anlage 10.2 HOAI)
Bereich 1-4 Faktor 20

5.1 Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungsphasen

4 Punkte = Erbringung von > 7 Leistungsphasen (Bereich Leistungsphasen 1 - 9)

3 Punkte = Erbringung von > 5 Leistungsphasen (Bereich Leistungsphasen 1 - 9)

2 Punkte = Erbringung von > 3 Leistungsphasen (Bereich Leistungsphasen 1 - 9)

1 Punkt = Erbringung von < 3 Leistungsphasen (Bereich Leistungsphasen 1 - 9)

Bereich 1-4 Faktor 25

5.2 Vergleichbarkeit der Beauftragung Auftraggeber ist öffentlicher Auftraggeber

2 Punkte = Referenz durch öffentlicher AG beauftragt 1 Punkt = Auftraggeber der Referenz ist nicht öffentlich Bereich 1-2 Faktor 15

5.3 Art der Leistung

Geplantes Projekt ist ein "Umbau / Sanierung Bestandsgebäude"

2 Punkte = Referenz beinhaltet Leistungen "Umbau / Sanierung Bestandsgebäude" 1 Punkt = Referenz beinhaltet Leistungen "Neubau"

Bereich 1-2 Faktor 10

5.4 Art der Finanzierung

Finanzierung erfolgt durch ein öffentliches Förderprogramm

2 Punkte = Referenz ist vollständig oder zum Teil durch Förderprogramme finanziert 1 Punkt = Referenz ist nicht durch Förderprogramme finanziert

Bereich 1-2 Faktor 15

5.5 Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsstrategie Erforderliche Leistung: Nachhaltiges Bauen

2 Punkte = Referenz berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte in Anlehnung an ein Zertifizierungssystem 1 Punkt = Referenz berücksichtigt keine Nachhaltigkeitsaspekte

Bereich 1-2 Faktor 15

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der konkrete Ablauf der stufenweisen Beauftragung ist nachfolgend definiert:

- Nach Abschluss des Verfahrens werden die Leistungsphasen 1-3 als 1. Stufe beauftragt.
- Die weiteren Leistungsphasen 4 bis 9 werden optional durch ein separates Schreiben des Auftraggebers als 2. Stufe abgerufen und beauftragt.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Erklärung über den Gesamtumsatz einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags der letzten 3 Geschäftsjahre
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe:
1.500.000 EUR für Personenschäden
500.000 EUR für sonstige Schäden
- Formlose Bankerklärung zur allgemeinen Kreditwürdigkeit (nicht älter als 6 Monate)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Liste der wesentlichen (mindestens 2 maximal 4) in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers (Angaben entsprechend Muster 1)
- Hinweis: Die Inhalte der Anlagen sind zwingend vorzulegen, es können auch eigene Erklärungen abgegeben werden.)
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt
- Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, für den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens
Angabe der Beschäftigten der letzten 3 Jahre (entsprechend Muster 2, Hinweis: Die Inhalte der Anlagen sind zwingend vorzulegen, es können auch eigene Erklärungen abgegeben werden)

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2022/S 170-481914

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 13/10/2022

Ortszeit: 10:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 01/11/2022

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12/12/2022

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt.

Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

03.10.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D4QS

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

09/09/2022

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach,
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41061
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI
@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für
einen uneingeschränkten und voll-
ständigen direkten Zugang ge-
bührenfrei zur Verfügung unter:
[https://www.vmp-rheinland.de/
VMPsatellite/notice/
CXPTYD0D4QJ/documents](https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D4QJ/documents)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge
sind einzureichen elektronisch via:
[https://www.vmp-rheinland.de/
VMPsatellite/notice/
CXPTYD0D4QJ](https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D4QJ)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Neubau OGS KGS Annakirchschu-
le + WC Sanierung + Nutzungsän-
derung der Sporthalle, Annakirch-
straße 56, 41063 Mönchenglad-
bach - Tragwerksplanung
Referenznummer der Bekanntma-
chung: GMMG-2022-145

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Ar-
chitektur-, Konstruktions- und In-
genieurbüros und Prüfstellen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Tragwerksplanung

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71300000 Dienstleistungen von In-
genieurbüros

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Annakirchschule Annakirchstr. 56
41063 Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Leistungen der "Tragwerkspla-
nung" für Sanierung und Auf-
stockung des Verwaltungstraktes
in Verbindung mit einem Anbau für
den offenen Ganztags an der Kath.
Gemeinschaftsgrundschule Anna-
kirchstraße 56 in 41063 Mönchen-
gladbach

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rah- menvereinbarung oder des dyna- mischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/12/2022

Ende: 30/09/2024

Dieser Auftrag kann verlängert wer-
den: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur An- gebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Aus-
wahl der begrenzten Zahl von Be-
werbern:

Auswahlkriterien

3 Maßgebende Mindeststandards

3.1 Nachweis Berufshaftpflicht
(§45 Abs. 1 Nr. 3 VgV i.d.z.Z. gülti-
gen Fassung) liegt vor Deckungs-
summen: 1,5 Mio. EUR (Personen-
schäden), 0,5 Mio. EUR (Sonstige
Schäden)

3.2 Formlose Bankerklärung zur
allg. Kreditwürdigkeit (nicht älter
als 6 Monate) gem. §45 Abs. 4 Nr.
1 VgV

i.d.z.Z. gültigen Fassung

bei Bewerbungsgemeinschaften von
jedem Mitglied der Bewerberge-
meinschaft 4 Referenzen

4.1 Bezeichnung der Referen-
zen im Bereich „Tragwerkspla-
nung“

4.1.1 Vergleichbarkeit der Bauauf-
gabe

Erforderliche Leistung: Offene
Ganztagschule inkl. Küche

4 Punkte = Bauaufgabe und

Referenz stimmen identisch über-
ein („Schulen mit durchschnitt-
lichen Planungsanforderungen,
zum Beispiel Grundschulen, wei-
terführende Schulen und Berufs-
schulen“ inkl. Küchen gem. Anlage
10.2 HOAI)

3 Punkte = Bauaufgabe und Refe-
renz stimmen nahezu identisch
überein („Schulen mit durchschnitt-
lichen Planungsanforderungen,
zum Beispiel Grundschulen, wei-
terführende Schulen und Berufs-
schulen“ gem. Anlage
10.2 HOAI)

2 Punkte = Bauaufgabe und Refe-
renz stimmen kaum überein (Son-
stige Objekte der „Ausbildung/
Wissenschaft/ Forschung“ gem.
Anlage 10.2 HOAI)

1 Punkt = Bauaufgabe und Refe-
renz stimmen nicht überein (Sons-
tige Objekte gem. Anlage 10.2
HOAI) Bereich 1–4 Faktor 20

5.1 Vergleichbarkeit der er-
brachten Leistungsphasen

4 Punkte = Erbringung von > 7 Lei-
stungsphasen (Bereich Leistungs-
phasen 1 - 9)

3 Punkte = Erbringung von > 5 Lei-
stungsphasen (Bereich Leistungs-
phasen 1 - 9)

2 Punkte = Erbringung von > 3 Lei-
stungsphasen (Bereich Leistungs-
phasen 1 - 9)

1 Punkt = Erbringung von < 3 Lei-
stungsphasen (Bereich Leistungs-
phasen 1 - 9)

Bereich 1-4 Faktor 25

5.2 Vergleichbarkeit der Beauf-
tragung Auftraggeber ist öffent-
licher Auftraggeber

2 Punkte = Referenz durch öffent-
licher AG beauftragt 1 Punkt = Auf-
traggeber der Referenz ist nicht öf-
fentlich Bereich 1-2 Faktor 15

5.3 Art der Leistung

Geplantes Projekt ist ein Neubau

2 Punkte = Referenz beinhaltet Lei-
stungen "Umbau / Sanierung Be-
standsgebäude" 1 Punkt = Refe-
renz beinhaltet Leistungen „Neu-
bau“

Bereich 1-2 Faktor 10

5.4 Art der Finanzierung

Finanzierung erfolgt durch ein öf-
fentliches Förderprogramm

2 Punkte = Referenz ist vollständig
oder zum Teil durch Förderpro-
gramme finanziert 1 Punkt = Refe-
renz ist nicht durch Förderpro-
gramme finanziert

Bereich 1-2 Faktor 15

5.5 Vergleichbarkeit der Nach-
haltigkeitsstrategie Erforderliche
Leistung: Nachhaltiges Bauen

2 Punkte = Referenz berücksichtigt
Nachhaltigkeitsaspekte in Anleh-
nung an ein Zertifizierungssystem 1
Punkt = Referenz berücksichtigt
keine Nachhaltigkeitsaspekte
Bereich 1-2 Faktor 15

II.2.10) Angaben über Varianten/Alter- nativangebote

Varianten/Alternativangebote sind
zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der konkrete Ablauf der stufenwei-
sen Beauftragung ist nachfolgend
definiert:

- Nach Abschluss des Verfahrens
werden die Leistungsphasen 1 -
3 als 1. Stufe beauftragt.

- Die weiteren Leistungsphasen 4
bis 9 werden optional durch ein
separates Schreiben des Auf-
traggebers als 2. Stufe abgeru-
fen und beauftragt.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäi- schen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit
einem Vorhaben und/oder Pro-
gramm, das aus Mitteln der EU fi-
nanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Erklärung über den Gesamtumsatz einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags der letzten 3 Geschäftsjahre
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe:
1.500.000 EUR für Personenschäden
500.000 EUR für sonstige Schäden
- Formlose Bankerkklärung zur allgemeinen Kreditwürdigkeit (nicht älter als 6 Monate)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Liste der wesentlichen (mindestens 2 maximal 4) in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers (Angaben entsprechend Muster 1)
- Hinweis: Die Inhalte der Anlagen sind zwingend vorzulegen, es können auch eigene Erklärungen abgegeben werden.)
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt
- Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, für den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens
- Angabe der Beschäftigten der letzten 3 Jahre (entsprechend Muster 2, Hinweis: Die Inhalte der Anlagen sind zwingend vor-

zulegen, es können auch eigene Erklärungen abgegeben werden)

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2022/S 170-481914

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 13/10/2022

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 01/11/2022

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12/12/2022

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt.

Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

03.10.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D4QJ

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

09/09/2022

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Mönchengladbach

Straße Rathausplatz 1

Plz, Ort 41061, Mönchengladbach

Telefon

E-Mail

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@

moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer GMMG-2022-164

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Kath. Grundschule Bell, Höhenstr. 15, 41199 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Erweiterungsbau zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für den offenen Ganztags. Aufzugsanlage, Förderanlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung 06.04.2023
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 01.07.2023

j) Nebenangebote

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- k) mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D481/documents>
- Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen: alle, bis auf den Wartungsvertrag
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 18.10.2022 um 10:30 Uhr**
Ablauf der Bindefrist am 17.11.2022
- p) Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D481>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin am 18.10.2022 um 10:30 Uhr**
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) geforderte Sicherheiten**
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemein-

schaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34 –
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
14.10.2022
Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D481

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

- I.1) Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach,
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41061
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>
- I.3) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D48X/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D48X>
- I.4) Art des öffentlichen Auftragsgebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Strukturierte Verkabelung (LAN sowie Strom) u. Schaffung eines flächendeckenden WLAN-Netztes an Schulen der Stadt MG - Lieferung und Montage einer passiven IT-Infrastruktur, AMOK und GLT Verkabelung Referenznummer der Bekanntmachung: 40-2022-013
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
45000000 Bauarbeiten
- II.1.3) Art des Auftrags**
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Lieferung und Montage einer passiven IT-Infrastruktur, sowie AMOK und GLT Verkabelung
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 3
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Strukturierte Verkabelung (LAN sowie Strom) und Schaffung eines flächendeckenden leistungsfähigen WLAN- Netztes
Los-Nr.: 1

- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**
45314300 Kabelinfrastruktur
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Im Zuge der Fördermaßnahme „DigitalPakt Schule“ werden die Schulen der Stadt Mönchengladbach mit einer neuen/ ergänzenden passiven IT-Infrastruktur und den erforderlichen ELT-Anschlüssen ausgestattet. Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten die Lieferung, Montage und betriebsfertige Übergabe einer neuen IT-Infrastruktur mit entsprechenden Elektroarbeiten für die nachfolgenden Schulen / Schulstandorten:
- Standort 48
GGG Hardt,
Vossenbäumchen 55,
41169 MG
 - Standort 49
KGS Anton-Heinen,
Bleichstr. 9, 41061 MG
 - Standort 51
FÖZ Mönchengladbach-Nord,
Myllendonker Str. 121,
41065 MG
 - Standort 52
Teilstandort Heidegrund,
Heidegrund 15/19, 41069 MG
 - Standort 53
Teilstandort Kabelstr.,
Kabelstr. 63, 41069 MG
 - Standort 54
GES Hardt,
Vossenbäumchen 50,
41169 MG
 - Standort 55
KGS Brückenschule,
Bettrath-Hoven-Damm,
Von-Groote-Str. 145, 41066 MG
 - Standort 56
Teilstandort Damm,
Krahnendonk 19, 41066 MG
 - Standort 57
KGS Uedding,
Weiersweg 6, 41065 MG
 - Standort 58
GGG Mülfort-Dohr,
Giesenkirchener Str. 113,
41238 MG
 - Standort 59
RS an der Niers MG-Rheydt,
Giesenkirchener Str. 8,
41238 MG
 - Standort 60
GES Rheydt-Mülfort,
Realschulstr. 14, 41238 MG
 - Standort 63
RS Wickrath,
Kreuzhütte 24, 41189 MG
 - Standort 65
FÖS Herman van Veen,
Voigtshofer Allee 27, 41239 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 14/02/2023
Ende: 28/10/2023
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Strukturierte Verkabelung (LAN sowie Strom) und Schaffung eines flächendeckenden leistungsfähigen WLAN- Netzes
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**
45314300 Kabelinfrastruktur
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Im Zuge der Fördermaßnahme „DigitalPakt Schule“ werden die Schulen der Stadt Mönchengladbach mit einer neuen/ ergänzenden passiven IT-Infrastruktur und den erforderlichen ELT-Anschlüssen ausgestattet. Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten die Lieferung, Montage und betriebsfertige Übergabe einer neuen IT-Infrastruktur mit entsprechenden Elektroarbeiten für die nachfolgenden Schulen / Schulstandorten:
- Los 2:
- Standort 66
GGG Franz-Wamich,
Buscherstr. 52, 41065 MG
 - Standort 67
GGG Eicken,
Regentenstr. 87a, 41061 MG
 - Standort 68
KGS Annaschule,
Annakirchstraße 56, 41063 MG
 - Standort 69
KGS Ohler,
Konradstr. 72/74, 41069 MG
 - Standort 70
KGS Untereicken,
Eickener Str. 311,
41063 MG
 - Standort 72
GGG Pesch,
Charlottenstr. 15, 41065 MG
 - Standort 73
KGS Meerkamp,
Am Sternfeld 155, 41238 MG
- Standort 74
KGS Zeppelinstraße,
Neuwerker Str. 35, 41065 MG
 - Standort 76
GHS Dohr,
Altenbroicher Str. 50/52,
41238 MG
 - Standort 77
Teilstandort Brückenstraße,
Brückenstr. 48, 41238 MG
 - Standort 78
Teilstandort Am Torfbend,
Am Torfbend 17, 41238 MG
 - Standort 79
GGG Astrid Lindgren,
Schmidt-Bleibtreu-Str. 66,
41199 MG
 - Standort 80
GGG Hockstein,
Klusenstr. 51, 41239 MG
 - Standort 81
GGG im Burgbongert,
Burgbongert 17, 41199 MG
 - Standort 82
GGG Steinsstraße,
Steinsstr. 170, 41199 MG
 - Standort 83
Teilstandort Geistenbecker Str.,
Geistenbecker Str. 9, 41199 MG
 - Standort 84
KGS Bell,
Höhenstr. 15, 41199 MG
 - Standort 85
KGS Holt,
Engelsholt 56, 41069 MG
 - Standort 86
Teilstandort Günhoven,
Stadtwaldstr. 293, 41179 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 14/02/2023
Ende: 28/10/2023
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**
AMOK- / GLT-Verkabelung
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**
45314300 Kabelinfrastruktur
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Mönchengladbach

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Für die Vorrüstung einer AMOK- und GLT-Infrastruktur werden entsprechende Kabel und Leitungen ausgeschrieben. Die ausgeschriebenene Leistungen umfassen die Lieferung und Montage vom Kabel und Leitungen auf bauseits vorhandenen Trassen, sowie die Messung der Kupferverkabelung. Die Abrechnung der Leistungen des Loses 3 erfolgt unabhängig von den in den Losen 1 und 2 erbrachten Leistungen. Die Leistungen des Loses 3 sind separat aufzumessen (separates Aufmaß) und separat abzunehmen. Die Leistungen des Loses 3 orientieren sich terminlich an den Leistungen der Lose 1 und 2. Die ausgeschriebenene Leistungen sind an den nachfolgenden Schulen / Schulstandorten zu erbringen:
- Standort 48
GGs Hardt,
Vossenbäumchen 50,
41169 MG
 - Standort 51
FÖZ Mönchengladbach-Nord,
Myllendonker Str. 121,
41065 MG
 - Standort 52
Teilstandort Heidegrund,
Heidegrund 15/19, 41069 MG
 - Standort 53
Teilstandort Kabelstr.,
Kabelstr. 63, 41069 MG
 - Standort 54
GES Hardt,
Vossenbäumchen 50,
41169 MG
 - Standort 59
RS an der Niers MG-Rheydt,
Giesenkirchener Str. 8,
41238 MG
 - Standort 60
GES Rheydt-Mülfort,
Realschulstr. 14, 41238 MG
 - Standort 63
RS Wickrath,
Kreuzhütte 24, 41189 MG
 - Standort 65
FÖS Herman van Veen,
Voigtshofer Allee 27, 41239 MG
 - Standort 66
GGs Franz-Wamich,
Buscherstr. 52, 41065 MG
 - Standort 76
GHS Dohr,
Altenbroicher Str. 50/52,
41238 MG
 - Standort 77
Teilstandort Brückenstraße,
Brückenstr. 48, 41238 MG
 - Standort 78
Teilstandort Am Torfbend,
Am Torfbend 17, 41238 MG

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 14/02/2023

Ende: 28/10/2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 18/10/2022

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17/12/2022

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 18/10/2022

Ortszeit: 10:00 Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform <https://www.vmp-rheinland.de>
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt.
Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.
Fristende für Bieterfragen: 10.10.2022

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B): Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatz-

steuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D48X

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer Rheinland
Postanschrift:
Zeughausstraße 2-10
Ort: Köln
Postleitzahl: 50667
Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 15/09/2022

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

verschiedene Schulen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 79 Ladekoffern/Ladewagen

Aufteilung in Lose:

Ja:

Los 1:

1 x Notebookladewagen für 32 Geräte

Los 2:

6 x Notebookladewagen für 24 Geräte,

6 x Notebookwagen für 16 Geräte

Los 3:

25 x Tabletladekoffer für 16 Geräte

Los 4:

21 x Tabletladewagen für 24 Geräte,

20 x Tabletladewagen für 32 bis 36 Geräte

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose o. alle Lose

Ausführungsfrist:

Sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Feige und Frau Coenen-Berche,
Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland

www.evergabe.nrw.de

unter der Vergabenummer

„40.05-2022-008“.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

20.10.2022, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Eine genaue Beschreibung/Datenleistungsblatt des angebotenen Artikels ist dem Angebot beizufügen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

100 % Preis

Das günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Bindefrist:

20.12.2022

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Fachbereich Organisation und IT –

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach,

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,

Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Rathausplatz 1

Ort: Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 41061

Land: Deutschland

E-Mail:

zentrale-vergabestelle-dezernatVI

@moenchengladbach.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:

<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vmp-rheinland.de/>

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D4VB/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge

sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D4VB>

I.4) Art des öffentlichen Auftragsgebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Rathaus der Zukunft mg+ Kunst-

lichtplanung Referenznummer der

Bekanntmachung: RdZ-2022-012

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Ar-

chitektur-, Konstruktions- und In-

genieurbüros und Prüfstellen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Fachleistungen Kunstlichtplanung für das Rathaus der Zukunft mg

+ in Mönchengladbach. Die Planungsleistungen werden voraussichtlich im November 2022 vergeben. Es ist beabsichtigt, die Bauleistungen Ende 2026 abzuschließen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71318100 Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt Hauptort der Ausführung:

Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Mit dem Projekt „Rathaus der Zukunft mg+“ verfolgt die Stadt Mönchengladbach das Ziel, die Anzahl der aktuell 26 Standorte der städtischen Verwaltung zu reduzieren. Für den neuen zentralen Standort stehen drei innerstädtische Gebäudekomplexe am Markt im Stadtteil Rheydt zur Verfügung. Hier sollen auf ca. 55.000 qm BGF u.a.

Arbeitsplätze für voraussichtlich 1.700 Mitarbeitende der Verwaltung mit einem Servicezentrum für die Einwohnerschaft sowie eine Stadtbibliothek, Einzelhandelsflächen und die Filiale der Stadtsparkasse Mönchengladbach Rheydt untergebracht werden. Die bestehenden Gebäude verschiedener Epochen und Typologien beinhalten u.a. das historische Rathaus und ein Karstadt-Warenhaus. Sie sind teilweise als Einzeldenkmal bzw. als Denkmalbereich gelistet.

Ziel der Stadt Mönchengladbach ist ein innovativer Gebäudekomplex zeitgenössischer Architektur und Nutzungsorganisation, welcher durch Neubau, Umbau und Sanierung eine nachhaltige Lösung schafft, die gleichermaßen der Geschichte und dem Selbstverständnis und den Zukunftszielen der Stadt Mönchengladbach Rechnung trägt, diese in seiner Architektur zeigt und insgesamt ein attraktives und funktionales Arbeitsumfeld und ein einladendes Haus für die Bevölkerung schafft.

Zu diesem Zweck wurde im Januar 2019 ein Planungswettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren ausgeschrieben, aus dem das Architekturbüro sop architekten GmbH als 1. Preisträgerin und erfolgreiche Bieterin für die Leistungen der Objektplanung hervorging. Wesentliche und vom Preisgericht gewürdigte Entwurfsmerkmale sind dabei die Ausbildung der Nordfassade als "gläserne Wand" und die damit einhergehende Transparenz, die Integration der denkmalgeschützten Bausubstanz, die stadträumliche Konfiguration, die innere Organisation der Neubauten sowie das Konzept der erweiterten Nachhaltigkeit im Sinne von „Cradle-to-Cradle“.

Das Projektgebiet umfasst ca. 23.500 qm. Das Budget beträgt ca. 144,4 Mio. EUR brutto für die Kostengruppen 300 und 400.

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs haben sich insbesondere aufgrund der vom Unterneh-

men aufgegebenen Nutzung des Karstadt-Gebäudes und aktueller politischer Entwicklungen einige Randbedingungen des Projekts geändert. Die deshalb erforderliche Anpassung des Wettbewerbsentwurfs der sop architekten GmbH ebenso wie insbesondere der Planungsziele Nutzung, Kosten und Termine (und damit auch des der Bekanntmachung beigefügten Vertrages) findet derzeit statt und wird spätestens bis zur Aufforderung einer verbindlichen Angebotsabgabe abgeschlossen sein und den Bietenden mitgeteilt werden. Von wesentlichen Änderungen ist jedoch nicht auszugehen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name:

Herangehensweise an die fachtechnische Aufgabenstellung / Gewichtung: 30%

Qualitätskriterium - Name:

Prozessqualität (methodische und organisatorische Kompetenz, technische und fachliche Kompetenz, steuernde Kompetenz) / Gewichtung: 30 %

Qualitätskriterium - Name:

Projektteam (Auftragnehmer/-in bzw. Vertretung der Geschäftsführung, Projektleitung, Teilprojektleitung, Gesamteindruck Team) / Gewichtung: 10%

Kostenkriterium – Name:

Preis / Gewichtung: 30%

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 30/11/2022

Ende: 31/12/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja Beschreibung der Verlängerungen:

1. Verlängerung der Planungs- und Bauzeit und/oder der Frist zur Übergabe an den Nutzer und zur Inbetriebnahme, siehe Hinweis in II.2.4.

2. Verlängerung im Fall weiterer Leistungen über das genannte Datum oder die beschriebenen Leistungen hinaus.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt in drei Stufen:

1. Stufe: Prüfung, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen und vollständig sind.

2. Stufe: Prüfung der Eignung aufgrund der Eignungskriterien/ Mindestanforderungen.

3. Stufe: Prüfung und Bewertung anhand der Auswahlkriterien und deren Gewichtung.

Es werden diejenigen Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die die Anforderungen der 1. und 2. Stufe erfüllen und unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Kriterien in der 3. Stufe insgesamt die höchsten Punktwerte erreichen. Die Rangfolge der Bewerber richtet sich nach den erreichten Punkten. Falls die geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten wird, entscheidet unter diesen das Los.

Bewertet werden drei Referenzen, für die jeweils maximal 200 Punkte, insgesamt maximal 600 Punkte erreicht werden können. Hiervon entfallen je Referenz maximal 100 Punkte auf die technische Leistungsfähigkeit und maximal 100 Punkte auf die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit. Die Unterkriterien und deren Gewichtung können der Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung entnommen werden.

Zur Angebotsabgabe aufgefordert werden mindestens drei Bewerber/innen. Bis zu zwei weitere Bewerbende werden ausgewählt, sofern der Punktabstand von deren Bewertung der Referenzen zum Drittplatzierten nicht > 50 von max. 600 ist.

Auswahlkriterien:

Technische Leistungsfähigkeit

Die technische Leistungsfähigkeit wird anhand der Angaben in Schritt 4 des Online-Bewerbungsformulars bewertet. Darüberhinausgehende Informationen über die Referenzprojekte werden nicht berücksichtigt.

Die Angaben zu den einschlägigen Referenzprojekten erfahren eine gestufte Bewertung nach Punkten, die unterschiedlich gewichtet werden:

A1 Projekttyp, d.h. Komplexität der Planungsanforderungen nach Honorarzone I bis V (5-fache Wichtung)

A2 Auftraggeber, d.h. privater oder öffentlicher Auftraggeber i.S.v. § 99 GWB (1,5-fache Wichtung) A3 Baumaßnahme, d.h. Sanierung, Neubau mit/oder Umbau (1,5-fache Wichtung)

A4 Umfang des Leistungsbildes, ausgedrückt durch Nennung der bearbeiteten Leistungsphasen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung Anlage 5 zum Vertrag (5-fache Wichtung)

A5 Beleuchtungsfläche, d.h. die relevante Fläche für Kunstlichtplanung, in qm BGF (4-fache Wichtung)

A6 Status der Realisierung, d.h. Referenz im Auftrag, in Planung/

nicht in Bau, in Bau oder fertiggestellt (1,5-fache Wichtung)
A7 Aktualität des Projekts durch Nennung des Jahres des Abschlusses der vom Bewerber eigenverantwortlich erbrachten Leistungen (1,5-fache Wichtung)
Planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit

Bewertet wird die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit ausschließlich anhand der Angaben im Online-Bewerbungsformular sowie den Darstellungen in den mit der Bewerbung eingereichten Bilddateien zu den Referenzprojekten unter Berücksichtigung der Übertragbarkeit auf das anstehende Projekt sowie den in Abschnitt II.2.4 der Auftragsbekanntmachung genannten Anforderungen. Es werden insgesamt drei Referenzen gewertet. Das Kriterium B (20-fache Wichtung) umfasst die folgenden drei Unterkriterien, die die Übertragbarkeit definieren, und berücksichtigt alle in den eingereichten Bilddateien dargestellten Informationen, die sich auf die jeweilige Referenz beziehen:

- öffentliche Zugänglichkeit
 - hohe Nutzungsdichte und gemischte Nutzung
 - mehrgeschossige Innenräume
- Die Bewertung zum Kriterium B ist „niedrig“, wenn kein oder nur ein Unterkriterium zutrifft, „durchschnittlich“, wenn zwei zutreffen und „hoch“, wenn alle drei Unterkriterien zutreffen. Siehe auch Anlage 2 zur Bekanntmachung: Auswahlkriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Siehe Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster mit Anlagen)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Erbringung der Fachleistungen Kunstlichtplanung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung

„Architekt/-in oder Ingenieur/-in“ oder vergleichbar berechtigt sind sowie juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in und die verantwortliche Projektleitung, die an natürliche Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung „Architekt/-in oder Ingenieur/-in“ in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachweise der beruflichen Qualifikation des/der Bieter/in bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft gem. III.1.3 der EU-Veröffentlichung (Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Studiennachweis) sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen.

Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung über einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich Kunstlichtplanung von mindestens 200.000 EUR (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und
2. Erklärung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 500.000 EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500.000 EUR (3-fach max. p.a.) im Auftragsfall.

Im Fall der Teilnahme einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung abzugeben, im Auftragsfall gesamtschuldnerisch zu haften, sowie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 500.000 EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500.000 EUR

(3-fach max. p.a.) entweder von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzeln oder von der Bietergemeinschaft als gemeinsame Versicherung für den Auftragsfall nachzuweisen. Außerdem ist der/die bevollmächtigte Vertreter/in der Bietergemeinschaft zu benennen.

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis ist als Anlage

beizufügen und mit dem Angebot elektronisch einzureichen (Upload). Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung:

1. einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich Kunstlichtplanung von mindestens 200.000 EUR (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und
2. den Abschluss bzw. die Abschlussmöglichkeit einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß den vorstehenden Anforderungen.

Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der/die Bieter/in als nicht geeignet für die Erfüllung des Auftrages angesehen und kann im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zu den Eignungskriterien und zu Eigenklärungen sind im Anschreiben zur Angebotsbekanntmachung zu finden.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Unterlagen und Eigenklärungen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung über das Online-Bewerbungsformular und Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft (Kopien der Eintragungsurkunde bzw. Bescheinigung einer Listeneintragung in einer Ingenieurkammer oder, gem. EU-Berufsqualifikationsrichtlinie, entsprechende Studiennachweise inkl. eventuell notwendigen, beglaubigten Übersetzungen oder sonstiger Nachweise).
2. Erklärung der/des Bewerbers/in bzw. der Bietergemeinschaft über das Online-Bewerbungsformular, in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von vier angestellten Mitarbeitenden mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit

der Kunstlichtplanung befasst und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitenden, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen; Mitarbeitende, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar. Die genannten Mitarbeitenden müssen über mind. zwei Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen. Ein/e Projektleiter/in soll über mind. 5 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen und nachgewiesene Erfahrung in der Projektleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen. Für Leistungsphase 8 soll ein/e Projektleiter/in über mindestens 5 Jahre Erfahrung in der Bauleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen.

3. Mit dem Teilnahmeantrag sind über das Online-Bewerbungsformular Angaben zu drei Referenzprojekten der Kunstlichtplanung zu machen, die mit der Aufgabenstellung vergleichbar sind. Anzugeben sind zu allen Referenzen u.a.: Projekttitle, Ort, Status, Jahr der Fertigstellung, Baumaßnahme, Auftraggeber, Nutzungstyp, Honorarzone, Bearbeitungszeitraum, Beleuchtungsfläche sowie Umfang des Leistungsbildes. Anhand der eingereichten Referenzprojekte wird die technische sowie die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit bewertet.

Es werden drei Referenzprojekte bewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand der Matrix in Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung und wird hier unter Auswahlkriterien (II.2.9) näher erläutert.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung

1. die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und den Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bergewerkschaft und

2. Nachweis des Bewerbers bzw. der Bergewerkschaft, in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von vier angestellten Mitarbeitenden mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit der Kunstlichtplanung befasst und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitenden, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/

Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen; Mitarbeitende, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Die Erbringung der Fachleistungen Kunstlichtplanung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt/-in oder Ingenieur/-in“ oder vergleichbar berechtigt sind sowie juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in und die verantwortliche Projektleitung, die an natürliche Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung „Architekt/-in oder Ingenieur/-in“ in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachweise der beruflichen Qualifikation des/der Bieter/in bzw. der Mitglieder der Bergewerkschaft gem. III.1.3 der EU-Veröffentlichung (Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Studiennachweis) sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen.

Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 26/10/2022

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber gem. § 51 VgV, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Mindestens drei, maximal fünf.

Zur Angebotsabgabe aufgefordert werden mindestens drei Bewerber/innen. Bis zu zwei weitere Bewerbende werden ausgewählt, sofern der Punktabstand von deren Bewertung der Referenzen zum Drittplatzierten nicht > 50 von max. 600 ist.

Hinweis:

Weitere Informationen zum Vergabeverfahren sind in folgenden Anlagen zu finden:

Anlage 1 zur Auftragsbekanntmachung (Zusätzliche Angaben);

Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung (Auswahlkriterien Teilnahmewettbewerb);

Anlage 3 zur Auftragsbekanntmachung (Zuschlagskriterien Verhandlungsverfahren);

Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster) inklusive Ratsvorlage, Leistungsbild, Übersicht Leistungszeiträume, Ergebnisprotokoll Preisgericht, Kostenschätzung KG 300-400 und Lageplan;

Anlage 5 zur Auftragsbekanntmachung (Informationen zum Planungswettbewerb und Auslobungsunterlagen sowie Flächenermittlung BGF BRI)

Anlage 6 zur Auftragsbekanntmachung (Eigenerklärung – Anlage zum BMWK-Rundschreiben)
Die Kommunikation und auch die Abgabe der Teilnahmeanträge werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Teilnahmeanträge, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bewerberfragen:

18.10.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D4VB

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Einlegung von Rechtsbehelfen

Das deutsche Vergaberecht regelt die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Absatz 3 GWB wie folgt:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

16/09/2022

Vorinformation Diese Bekanntmachung dient der Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach,
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Rathausplatz 1

Ort: Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 41061

Land: Deutschland

E-Mail: petra.munsch@

moenchengladbach.de

Telefon: +49 2161258014

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:

www.moenchengladbach.de

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D48G>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2022-171

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Es sind verschiedene Planungsleistungen erforderlich und zwar in den Leistungsphasen 3-9 der HOAI für die Objektplanung (Gebäude und Innenräume) und Tragwerksplanung und in den Leistungsphasen 1-9 der HOAI für die Fachplanung der Technischen Ausrüstung (HLS und E)

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Jugendzentrum STEP

Stepgesstraße 20

41061 Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Stadt Mönchengladbach als Auftraggeber, vertreten durch das Gebäudemanagement (gmmg), beabsichtigt die Vergabe der folgenden Leistungen im Wege eines offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV (europaweite Ausschreibung) für das Objekt Kath. Jugendzentrum STEP, Stepgesstraße 20, 41061 Mönchengladbach:

Im STEP arbeiten die katholische und evangelische Kirche sowie die Stadt in der Kooperation „JUKOMM“ gemeinsam an Angeboten für junge Menschen. Das STEP liegt im Zentrum der Stadt am Hans-Jonas-Park und am Sonnenhausplatz gegenüber dem Einkaufszentrum Minto in der Stepgesstraße 20. Um die bestehende Einrichtung besser nutzen zu können, sind unter anderem mehrere bauliche Anpassungen notwendig. Im Vorfeld wurde bereits eine Machbarkeitsstudie inkl. eines Raum- und Funktionsprogramm erstellt. Darüber hinaus wurden Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 erarbeitet. Diese Informationen wurden als Konzept in eine zeichnerische Darstellung übertragen. Die bereits vorliegenden Leistungen dienen als Ausgangsbasis für die weiteren Betrachtungen. Ziel ist die Optimierung der baulichen Rahmenbedingungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Innenstadt.

- Umbau-Konzept

Kellergeschoss

- Einbau des Jugend-Partizipations-Cafés im ehemaligen Lageraum

- mit Küche, Theke, Bühne, WLAN-Ecke und Schließfächern

- Abtrennung einer Werkstatt für den Hausmeister

- Sanierung und Erweiterung der WC-Anlagen inkl. Behinderten-WC

- neuer Entree-Bereich mit Sauberlaufzone

- überdachter Treffpunkt mit Spiel- und Sitzgelegenheiten

- Lagerfläche für Spielmobil

- Umbau-Konzept

Sockelgeschoss

- Neugestaltung des offenen Bereiches und Einbau von Prallschutzwandbelägen

- Hebelift für Rollstuhl und Umbau der Treppenpodest-Situation

- Sanierung der WCs (auch in der Hausmeisterwohnung) und Einbau eines Behinderten-WCs

- Überdachung des Innenhofes (Spielbereich)

- Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Treppenanlage (gespiegelt)
- Errichtung eines Außenaufzuges für die barrierefreie Erschließung des gesamten Gebäudes
- Umbau-Konzept Erdgeschoss
- Erweiterung der Foyerfläche zum Aktionsraum, neue Eingangssituation mit Sauberlaufzone
- vorgelagerter Grünstreifen
- Einrichtung eines Kunst- und Aktionsraumes
- Hebelift für Rollstuhl und Umbau der Treppenpodestsituation zur barrierefreien Erschließung der Bühnenfläche
- Errichtung des 2. Rettungsweges für UG und EG durch Erweiterung des Treppenraumes
- Sanierung der WCs und Einbau eines Behinderten-WCs mit Wickeltisch
- Ausbau und Vergrößerung der Küche
- Umstrukturierung des Cafés mit Theke unter Mitnutzung des Balkons
- Umbau-Konzept Obergeschoss
- barrierefreie Erschließung der Etage über Aufzug und Balkon
- Montage einer Boulderwand mit Prallschutz
- Sanierung von WCs und Umkleide, Einrichtung eines Behinderten-WCs
- Umbau-Konzept Emporen Geschoss
- Sanierung des WC-Bereiches
- Sanierung des Medienraumes einschl. Brandschutzverglasung zum Luftraum
- Einbau Aufenthaltsraum auf der Empore mit Balkon zum Luftraum

II.2.5) Zuschlagskriterien

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2023

Ende: 31/12/2024

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

II.2.11) Angaben zu Optionen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.3) Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung:

12/09/2022

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungangaben

IV.2.5) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren:

17/10/2022

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D48G

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Telefon: +49 21147-3045

Fax: +49 21147-2889

VI.5) Tag der Absendung dieser

Bekanntmachung:

12/09/2022

mags

Mönchengladbacher Abfall-,
Grün- und Straßenbetriebe AöR

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

Der Verwaltungsrat vom 23.06.2022 hat den Jahresabschluss 2021 der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR in der geprüften Fassung festgestellt und beschlossen.

Zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme 53.855.056,91 EUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ergebnis von 0 EUR ab.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der §§ 22 ff. KUV NRW nach den Vorschriften in §§ 242 ff. HGB und der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften in §§ 264 ff. HGB sowie den Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Die Einsichtnahme ist in der Verwaltung bei mags AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach jeweils von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr -16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) für jeden möglich.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Kommunalunternehmensverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Kommunalunternehmensverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffen-

des Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Mönchengladbach, den 13. Juni 2022

Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft
gez. Markus Jansen
Wirtschaftsprüfer“

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Mönchengladbach,
den 23. September 2022

gez.
Hans- Jürgen Schnaß (Vorstand Vorsitz)
Gabriele Teufel (Vorstand)

GWSG mbH

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der GWSG mbH

Die Gesellschafterversammlung der GWSG mbH hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von € 121.782.831,49 und in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von € 3.047.677,57 ab. Gemäß § 18 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages ist aus dem Jahresüberschuss ein Betrag in Höhe von € 310.000,- in die „Gesellschaftsvertragliche Rücklage“ einzustellen. Vom Bilanzgewinn in Höhe von € 2.737.677,57 wird ein Betrag in Höhe von € 2.300.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und der restliche Betrag in Höhe von € 437.677,57 wird in „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. Oktober bis 21. Oktober 2022 im Verwaltungsgebäude Königstraße 151, 41236 Mönchengladbach, aus.

Die mit der gesetzlichen Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG hat am 11. August 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH, Mönchengladbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH, Mönchengladbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH, Mönchengladbach, für das

Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12. 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 11. August 2022

Bavaria
Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Will)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

Gemeinnützige Kreisbau AG

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft

Die Hauptversammlung der „Gemeinnützigen Kreisbau AG“ hat am 26. August 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 105.254.099,35 € und einem Jahresüberschuss von 1.829.737,08 € festgestellt.

Gemäß § 18 Nr. 1 der Satzung ist ein Betrag in Höhe von 91.486,85 € in die „Gesetzliche Rücklage“ und gemäß § 18 Nr. 2 ein Betrag in Höhe von 869.125,11 € in „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 869.125,12 € wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende
575.000,00 €
Einstellung in „Andere Gewinnrücklagen“
294.125,12 €

Der Vorstand
Christian Heinen Frank Meier

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. Oktober bis 21. Oktober 2022 im Verwaltungsgebäude Königstraße 151, 41236 Mönchengladbach, aus.

Die mit der gesetzlichen Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG hat am 27. Juli 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützigen Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstim-

mung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

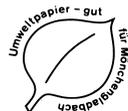
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerk-



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

sam zu machen oder, falls diese Anga-
ben unangemessen sind, unser jeweili-
ges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir
ziehen unsere Schlussfolgerungen auf
der Grundlage der bis zum Datum unse-
res Bestätigungsvermerks erlangten
Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereig-
nisse oder Gegebenheiten können je-
doch dazu führen, dass die Gesell-
schaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht
mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung,
den Aufbau und den Inhalt des Jahres-
abschlusses einschließlich der Anga-
ben sowie ob der Jahresabschluss die
zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle
und Ereignisse so darstellt, dass der
Jahresabschluss unter Beachtung der
deutschen Grundsätze ordnungsmä-
ßiger Buchführung ein den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechendes Bild der
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lage-
berichts mit dem Jahresabschluss, sei-
ne Gesetzesentsprechung und das von
ihm vermittelte Bild von der Lage des
Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den
von den gesetzlichen Vertretern darge-
stellten zukunftsorientierten Angaben
im Lagebericht durch. Auf Basis ausrei-
chender geeigneter Prüfungsnachweise
vollziehen wir dabei insbesondere die
den zukunftsorientierten Angaben von
den gesetzlichen Vertretern zugrunde
gelegten bedeutsamen Annahmen nach
und beurteilen die sachgerechte Ablei-
tung der zukunftsorientierten Angaben
aus diesen Annahmen. Ein eigenständi-
ges Prüfungsurteil zu den zukunftsori-
entierten Angaben sowie zu den zu-
grunde liegenden Annahmen geben wir
nicht ab. Es besteht ein erhebliches un-
vermeidbares Risiko, dass künftige Er-
eignisse wesentlich von den zukunfts-
orientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung
Verantwortlichen unter anderem den ge-
planten Umfang und die Zeitplanung der
Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-
stellungen, einschließlich etwaiger Mängel
im internen Kontrollsystem, die wir
während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 27. Juli 2022

Bavaria
Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Will)
Wirtschaftsprüfer
(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, ist die Kraftloserklärung beantragt
worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
3412356317

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-
kassenbuches wird aufgefordert, binnen
drei Monaten, spätestens am 19. Dezem-
ber 2022 seine/ihre Rechte anzumelden
und das Sparkassenbuch vorzulegen, an-
dernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 19. September 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, ist die Kraftloserklärung beantragt
worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
3401565472

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-
kassenbuches wird aufgefordert, binnen
drei Monaten, spätestens am 23. Dezem-
ber 2022 seine/ihre Rechte anzumelden
und das Sparkassenbuch vorzulegen, an-
dernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 23. September 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorene-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchengladbach,
wurde am 21. September 2022 durch Be-
schluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3502292810

Mönchengladbach,
den 22. September 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand